

Mitteilung

Bearbeitungsstand Eingaben Öffentliche Auslegung Landschaftsplan-Entwurf

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans hat in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 17.07.2024 stattgefunden.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 127 Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Darüber hinaus wurden 45 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgegeben, von denen 6 TÖB keine Bedenken bzw. eine Fehlanzeige gemeldet haben. Zusätzlich sind 10 Stellungnahmen aus den Fachbereichen zu bearbeiten.

Die eingegangenen Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit sind sehr unterschiedlich gestaltet. Sie reichen von kurzen, handgeschriebenen Briefen, die per Post eingegangen sind, bis hin zu umfangreichen Stellungnahmen, die mit juristischer Unterstützung verfasst wurden.

Einige Beiträge bestehen nur aus wenigen Zeilen, andere sind sehr ausführlich. So umfasst zum Beispiel eine Stellungnahme 26 Seiten Text und zusätzlich einen 35-seitigen Anhang mit zahlreichen Hinweisen und konkreten Änderungsvorschlägen zu den Textfestsetzungen.

Die Sichtung, Bewertung und Vereinheitlichung dieser vielfältigen Unterlagen ist entsprechend zeitaufwändig. Zudem sind viele Anmerkungen fachlich sehr detailliert und erfordern eine sorgfältige Prüfung.

Insgesamt ergeben sich daraus 714 einzelne Punkte, die inhaltlich bewertet, bearbeitet und so aufbereitet werden müssen, dass sie für die Entscheidung der politischen Gremien nachvollziehbar dargestellt werden können. Hierbei sind insbesondere die Themenfelder Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, da sie regelmäßig unmittelbare Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und Nutzung von Flächen haben können. Die Sichtung der eingegangenen Bedenken und Anregungen ist inzwischen abgeschlossen, die inhaltliche Bearbeitung dauert derzeit noch an.

Eine vergleichbare Situation besteht bei den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Von den 45 eingegangenen Stellungnahmen sind 39 inhaltlich zu bearbeiten. Auch hier ergeben sich insgesamt 767 Unterpunkte, die geprüft werden müssen. Die Sichtung der TÖB-Stellungnahmen ist aktuell noch nicht vollständig abgeschlossen. Auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung stellen die oben genannten Themenfelder Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Darüber hinaus haben insbesondere die Naturschutzverbände aufgrund ihrer fachlichen Expertise umfangreiche Hinweise und Prüfaufträge eingebracht, die eine vertiefte fachliche Bewertung erforderlich machen.

Der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand muss parallel zum laufenden Tagesgeschäft geleistet werden, was zu entsprechend langen Bearbeitungszeiten führt.

Wie im Naturschutzbeirat (Sitzung am 18.11.2025) der Fachöffentlichkeit bereits mitgeteilt wurde, sind die Arbeitskapazitäten bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) derzeit durch Personalwechsel und damit verbundene Übergangsphasen deutlich eingeschränkt.

Auf Grundlage der bisherigen Auswertung ist davon auszugehen, dass insbesondere im Textteil – vor allem bei den Regelungen zu Verboten und Unberührtheiten in Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) – Anpassungen erforderlich sein werden. Diese Änderungen könnten eine zweite öffentliche Auslegung des Landschaftsplans notwendig machen.

Nach derzeitigem Stand erscheint eine zweite Offenlage im zweiten Halbjahr 2027 realistisch. Ein Satzungsbeschluss im Jahr 2028 wäre unter diesen Voraussetzungen möglich.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

24.03.2026